

Was steht im UOG?

Die Professoren opponieren gegen das UOG; die ÖH hat die Regierung aufgefordert, das Gesetz in der vorliegenden Form zu beschließen.

Worum geht es bei diesem Streit?

Welche Bedeutung hat das UOG? Was steht eigentlich drin?

Das UOG ist jenes Gesetz der Hochschulreform, durch das der Staat den organisatorischen Aufbau der Hochschulen neu festlegt, die Rechte, Pflichten und Funktionen aller Hochschulangehörigen im Bezug auf die Hochschulorganisation festlegt. Es gibt den organisatorischen Rahmen an, in dem die einzelnen Studiengesetze und Studienordnungen realisiert werden.

Dabei sticht die Hauptsache sofort ins Auge: Das neue Gebäude der Hochschulen soll auf zwei Grundpfeilern stehen: 1. einer verschärften Aufsicht des Staates über den Ablauf des HS-Betriebes insgesamt, und 2. der "Mitbestimmung".

Sehen wir uns diese beiden Neuigkeiten einmal genauer an.

Entscheidend bei der Verschärfung der Aufsicht des bürgerlichen Staates über die Hochschulen sind zwei Dinge: 1. Die Einrichtung einer Universitätsdirektion,

2. Verstärktes Aufsichtsrecht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BuMiWuF) über den HS-Betrieb.

Die Einrichtung einer HS-Direktion leitet sich ab aus der Trennung in einen "selbständigen und einen übertragenen (staatlichen) Wirkungsbereich" (§3, Regierungsvorlage 73), wobei unter "selbständigen Bereich" der Lehr- und Lernbetrieb und unter "staatlichen Wirkungsbereich" die Bewerkstelligung der verwaltungstechnischen, finanziellen, organisatorischen Tätigkeiten zu verstehen ist. Der selbständige Bereich soll vornehmlich von den verschiedenen Universitätskollegien bewerkstelligt werden, der staatliche eben durch die HS-Direktion. Diese Direktion ist direkt dem BuMiWuF unterstellt. Sie hat vor allem folgendes zu erledigen:

"Die Verwaltung der Mittel, die der Universität vom Bund zugewiesen werden....., insbesondere auch der für Gutachten, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten vereinnahmten Mittel,..." (§79(1)g). Die in diesem Paragraphen angeführten vom Bund zugewiesenen Mittel werden auf der Basis eines Budgets, das vom Ministerium genehmigt sein muß, an die einzelnen Bereiche der HS vergeben. Hier wird die Verteilung aller Gelder an die einzelnen Institute, Fakultäten etc. der professoralen Entscheidungsgewalt aus der Hand genommen und direkt vom Staat vorgenommen. Geld ist bekanntermaßen das Mittel, mit dem man Geschäfte führt. Die Hochschule ist ein solches Geschäft. Jetzt hat der Staat also ein sicheres Mittel in den Händen, den HS-Betrieb zu lenken. Weil er ein Staat der Kapitalisten ist, tut er das in deren Interesse.

Die Professoren sind nicht entzückt darüber, daß ihnen die Kontrolle über die Finanzen aus der Hand genommen wird. Aber dem Staat bleibt nichts anderes übrig, als diesen Schritt zu setzen, hat doch Instituts- bzw. Fachdünkel der Professoren eine rationelle Aufteilung der Mittel immer mehr verhindert. Im Gesetz wurde Vorsorge getroffen, daß "der Ausbau bestimmter Universitätseinrichtungen oder die Errichtung neuer Universitätseinrichtungen nicht beeinträchtigt oder verhindert werden kann". (Erläuterungen) Damit hat der Staat die Zügel fest in die Hand genommen, denn: Ohne Geld keine Musik.

Überhaupt - und das ist der zweite Punkt - hat das Ministerium jetzt auf allen Ebenen der HS die Hand im Spiel: Von der Institutsordnung bis zur Hausordnung der HS, von der Geschäftsordnung der Institutskonferenz bis zur Geschäftsordnung des akademischen Senats milt, daß sie "der Genehmigung durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung" bedürfen. Diese Bestimmung taucht im Gesetz mindestens 5 mal auf. Sie zeigt ganz deutlich, daß der Staat große Sorge darum hat, daß die HS nach seinem Willen funktioniert, daß nichts ohne seinen ausdrücklichen Willen geschieht.

Nebenbei: Die Institutsordnungen, die das Ministerium kontrollieren will, sollen erlassen werden, um die "Ruhe und Ordnung" an den Instituten zu gewährleisten. Sie sind ein Mittel, das für den Fall verschärfter Auseinandersetzungen an der HS bereitgehalten wird. Dementsprechend heißt es in den Erläuterungen zum UOG:

"Wohl aber haben Ordnungsvorschriften im Rahmen der Institutsordnungen dafür zu sorgen, daß die notwendigen Vorkehrungen für die Ordnung und Sicherheit im Institut gewährleistet erscheinen. Institutsordnungen werden daher auch Sanktionen für den Fall der Verletzung der erforderlichen Ordnungsvorschriften zu enthalten haben. Als solche Sanktionen werden

Der Entzug der Benützungsbewilligung für die Einrichtungen des Instituts in einem bestimmten Ausmaß auf bestimmte oder, bei sehr schweren Verstößen, auf unbestimmte Zeit.... in Betracht kommen."

DIE MITBESTIMMUNG IST EIN SCHWINDEL

Die zweite Säule, auf der die neue Universitätsorganisation aufbaut, ist die vom SP-Ministerium hochgejubelte, von der ÖH "gegen die ewigen Neinsager" verteidigte "Mitbestimmung". Das UOG sieht die Einrichtung von "Kollegialorganen" auf der Ebene der Institute, der Fakultäten und der ganzen HS vor. Die Auseinandersetzung geht hier vor allem um die Institutskonferenz. Sie ist drittelparitätisch besetzt; d.h. in ihr sind jeweils ebensoviele Vertreter der Studenten und Assistenten wie es o. und ao. Profs am Institut gibt. Ihr obliegt:

- "a) die Erstattung von Empfehlungen für alle Institutsangelegenheiten; trägt der Institutsvorstand einer Empfehlung nicht Rechnung, so hat er dies der Institutskonferenz gegenüber zu begründen;
- b) die Erlassung der Institutsordnung und der Geschäftsordnung der Institutskonferenz...
- c) die Entscheidung über Institutsangelegenheiten, die ihr im Hinblick auf die Bedeutung für den Lehr- und Forschungsbetrieb oder die zu erwartenden Kosten vom Institutsvorstand zur Entscheidung vorgelegt werden;
- d) die Stellungnahme zu den Vorschlägen zum Budget und zum Dienstpostenplan des Institutes;
- e) die Stellungnahme zur Aufteilung der dem Institut zugewiesenen Mittel und Dienstposten auf einzelne, näher umschriebene Verwendungszwecke;
- f) die Wahl des Institutsvorstandes, die Stellungnahme zur Bestellung von Abteilungsleitern sowie die Bestellung und Abberufung der Leiter von Arbeitsgruppen." (§52(1))

Abgesehen davon, daß (wie wir oben gesehen haben) sowohl die Geschäftsordnung als auch die Institutsordnung vom Ministerium genehmigt werden müssen, abgesehen davon, daß ihre Beschlüsse aufgehoben werden können, wenn (der Beschluß)

- "b) unter erheblicher Verletzung der Verfahrensvorschriften zustande gekommen ist;
- c) im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen steht;
- d) wegen der finanziellen Auswirkungen nicht durchführbar ist;
- e) in Geltung gesetzt wurde, ohne die erforderliche Genehmigung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung erhalten zu haben." (§5(5))

abgesehen davon also, bleibt nur mehr übrig, daß man den Institutsvorstand "beraten" und verwaltungstechnischen Kram lösen darf. Bei den Gremien auf Fakultäts- und Gesamt-HS-Ebene sieht es nicht anders aus, nur daß hier noch weniger Studentenvertreter drinnensitzen.

Konsequenz: Die Mitbestimmung ist nichts als Schwindel!

WARUM MÜSSEN WIR DAS UOG BEKÄMPFEN

Wir müssen das UOG ablehnen, weil es einen Teil der HS-Reform darstellt, weil es ein Versuch ist, die HS für die Bourgeoisie billiger zu gestalten, den ganzen Lehr- und Lernbetrieb fester in die Hand zu bekommen. Verbunden damit ist der Versuch, die Bewegungsfreiheit der Studenten einzuschränken, die Auseinandersetzung um die Wissenschaft und den Klassenkampf in der Gesellschaft. Daß der Staat diese Maßnahmen nicht setzt, weil es ihm gerade einfällt, sondern weil er ein Staat der Kapitalisten ist, das ist es, was klar sein muß. Die HS-Reform mit ihrer Tendenz zur Zentralisierung und Kontrolle durch den Staat ist dabei allemal der Versuch, die Heranziehung eines ideologisch vormierten Funktionärnachwuchses sicherzustellen. Genau auf diese ideologische Formierung zielt der §2 des AH Stg ab:

"Die Studierenden sollen jene Haltung erwerben, die in sachlicher Einstellung, klarer Urteilsfähigkeit, intellektueller Redlichkeit und Toleranz sowie erhöhter Verantwortlichkeit gegenüber der demokratischen Republik Österreich und der menschlichen Gesellschaft zum Ausdruck kommt"

"Intellektuelle Redlichkeit", das ist die Redlichkeit gegenüber dem Kapital, "erhöhte Verantwortlichkeit" das ist die Verantwortlichkeit gegenüber dem bürgerlichen Staat, und die "menschliche Gesellschaft", das ist die unmenschliche Allmacht des Profits.

ÖH-"ARGUMENTATION"...

Wie argumentieren nun die bürgerlichen Studentenführer? - Sie sagen, der Geist des obigen Zielparagraphen sei gut, es gelte, diesen Geist zu schützen vor den Professoren, die sich gegen diesen Geist im UOG aussprechen.

Wie es um diesen Geist bestellt ist, haben wir oben gesehen. Es ist der Geist des "ordentlichen" Büttels des Kapitals und seines Staats. Gegen diesen Geist haben die Professoren

...ch niemals gekämpft; sie kämpfen um ihre Pfründe und Privilegien. Was die bürgerlichen Studentenführer jedoch tun ist nichts anderes, als den Studenten einen Kampf für die kapitalistische Hochschulreform unterzujubeln. Damit wollen die fortschrittlichen Studenten natürlich nichts zu tun haben.

Und was haben diese Herren zur verschärften Staatsaufsicht zu sagen? - "Mir ist eine stärkere Staatsaufsicht lieber als die jetzige Allmacht der Ordinarien." (ÖSU-Schaden)
Was das in der Praxis heißt, das sehen wir jetzt: Die Professoren werden zum Feind der Studenten schlechthin gemacht, und der Staat, der im Interesse einer kleinen Minderheit von Kapitalisten die HSen reformiert, um gerade in Zeiten sich verschärfender Klassenauseinandersetzungen und Auseinandersetzungen an den HSen seinen Funktionärsnachwuchs durch Ordnungs- und Weisungsrecht fester an sich zu binden, erscheint als Partner. Zusätzlich fordert man ihn auf, die Reform so schnell wie möglich durchzuführen. Diese Herren gehen Hand in Hand mit dem Ministerium und wollen den Blick der Studenten vernebeln.

Aber "Halt!", rufen sie jetzt, "wir haben doch die Mitbestimmung in den Kollegialorganen, die müssen wir verteidigen!" Und "Wir müssen diese potentiellen Grundlagen" (Drittelparität) "für eine fortschrittliche Politik gegen alle Angriffe von rechts und ultralinks verteidigen." (KSV)

wie es mit diesen potentiellen Grundlagen aussieht, haben wir oben am Beispiel der Institutskonferenz gesehen. Und in der Tat: Hat die Drittelparität in den Studienkommissionen etwas genützt? Ihre Beschlüsse blieben Schall und Rauch, sie hatten nicht den geringsten Einfluß auf die Entscheidungen des Ministeriums. (ÖH/ÖSU-Schaden: "Daß die Studienkommissionen funktionieren ist keine Frage.") In Wirklichkeit haben diese Gremien dem Kampf der Studenten um ihre Rechte in der Ausbildung nichts genützt und sie werden ihnen nichts nützen. Allenfalls werden die Kollegialorgane einigen bürgerlichen Studentenpolitikern Pöstchen bringen; das ist aber auch schon alles.

DER VERSTÄRKTEN STAATSAUFSICHT ENTGEGENTRETEN !

Die Studenten haben nicht die Wahl zwischen der jetzigen Hochschulorganisation und dem UOG, sie haben nur die Wahl, die Eingriffe des bürgerlichen Staats auf die Hochschulen zu akzeptieren oder nicht, sich dagegen zu mobilisieren oder nicht, und letztendlich kommen sie um die Entscheidung nicht herum: entweder mit diesem Staat und seinen Maßnahmen zu gehen im Interesse der wenigen Nutznießer, oder sich gegen diesem Staat zu stellen und einzutreten für seinen Sturz, für die Errichtung der Macht der Arbeiterklasse, um eine freie und menschengerechte Gesellschaftsordnung, um den Sozialismus aufzubauen.

TOTAL VERBLÖDET...

"Die Hochschülerschaften an der Universität und der Technik haben... die Parteien aufgefordert, im Falle eines Rücktritts der Rektoren im Parlament einen Antrag einzubringen, daß auch Dozenten, Studenten oder Assistenten zum Rektor gewählt werden können." (Kl.Ztg. 13.3.75)
Als ob sich dadurch was ändern würde!

UOG - HS - Reform

Di. 18.3.

Veranstaltung der MSO

19.30 Uhr Hörsaal B der Universität

UOG - Beschlußfassung aufgeschoben

Am Mittwoch 12.3. hat der Präsidialausschuß des Parlaments beschlossen, die für 19.3. geplante Beschlußfassung des UOG auf 11. April zu verschieben, "um noch Zeit für Beratungen zu lassen". Offenbar will es sich die Regierung mit einem Großteil der Professoren und Rektoren nicht allzu arg verscherzen und offenbar sind sich die Mächtigen in diesem Lande in einigen Kleinigkeiten des neuen Gesetzes nicht ganz einig. Niemand aber zweifelt aber daran, daß das UOG in seinen wesentlichen Teilen beschlossene Sache ist. Aber eines wird dabei augenscheinlich: auf einen lahmen Professorenstreik, auf den geringsten Furz der weisen Männer der österreichischen Bourgeoisie, folgen seitenweise Zeitungsberichte, parlamen-

tarische Debatten, Rundfunk- und Fernsehritzen "entdecken" die Hochschulen. Abgesehen davon, daß man von diesen Leuten bei studentischen Kampfmaßnahmen durchaus anderes gewohnt ist: hier wird ein Riesentamtam gemacht um die Wehwehchen eines kleinen Häufleins von Professoren, aber wehe irgendwo in Österreich streiken ein paar hundert Arbeiter gegen das Rationalisierungsprogramm eines Unternehmers - wie im Jänner in Schwertberg/OÖ - da hört und sieht man nichts davon, da nimmt sich diese freie Presse die Freiheit zu schweigen, da nimmt sich dieser freie Staat die Freiheit, dem geplagten Herrn Kapitalisten zu Hilfe zu eilen - gegen die Arbeiter und ihre Forderungen.

Einführungsschulung der MSO

Beginn: Montag, 17. März 1975

Ort: Herrengasse 5 (Klammerthpassage), im Hof rechts

Zeit: jeden Montag, 19.30 Uhr